

Beschluss

zur Sitzung des Ortsbeirats Usingen
am Donnerstag, den 30.06.2022

10. Bauleitplanung der Stadt Usingen Rechtskraft von Altbebauungsplänen

Der Beschlussvorlage wurde den die Kernstadt Usingen betreffenden Punkten einstimmig zugestimmt

Beschluss-Nr. XI/77-2022

Es wird beschlossen:

I. Folgende Bebauungspläne werden zur Heilung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, gemäß § 214 Abs. 4 BauGB durch erneute Bekanntmachung (unter Einhaltung des §10 Abs.3 BauGB) rückwirkend bzw. zum jetzigen Zeitpunkt in Kraft gesetzt:

- Auf der Pess
- Heidigkopf
- Maibacher Weg
- Unter den Klippen
- Unter den Klippen – 1. Änderung
- Vor der Gass
- Kurberg
- Kurberg 2. Teil
- Unter der Viehtrift und im Gründchen – 1. Änderung
- Albert-Franke-Straße
- An der Eiskaut
- An der Eiskaut – 1. Änderung
- Auf dem Bubenstück
- An den Muckenäckern – 1. Änderung
- Schlappmühler Pfad
- Vor dem Obertor
- Im Herrengarten (Bekanntmachung zum jetzigen Zeitpunkt)

II. Für folgende Bebauungspläne soll ein Aufhebungsverfahren gem. §1 Abs. 8 durchgeführt werden:

- Teilbebauungsplan Kransberg
- Gartenstraße
- Schiesshütte
- Schiesshütte – 1. Änderung
- Bebauungsplan Wernborn
- Hinter den Stockwiesen
- Altenwohn- und Pflegeheim
- Am Diedenborn

Abstimmungsergebnis

Einstimmig